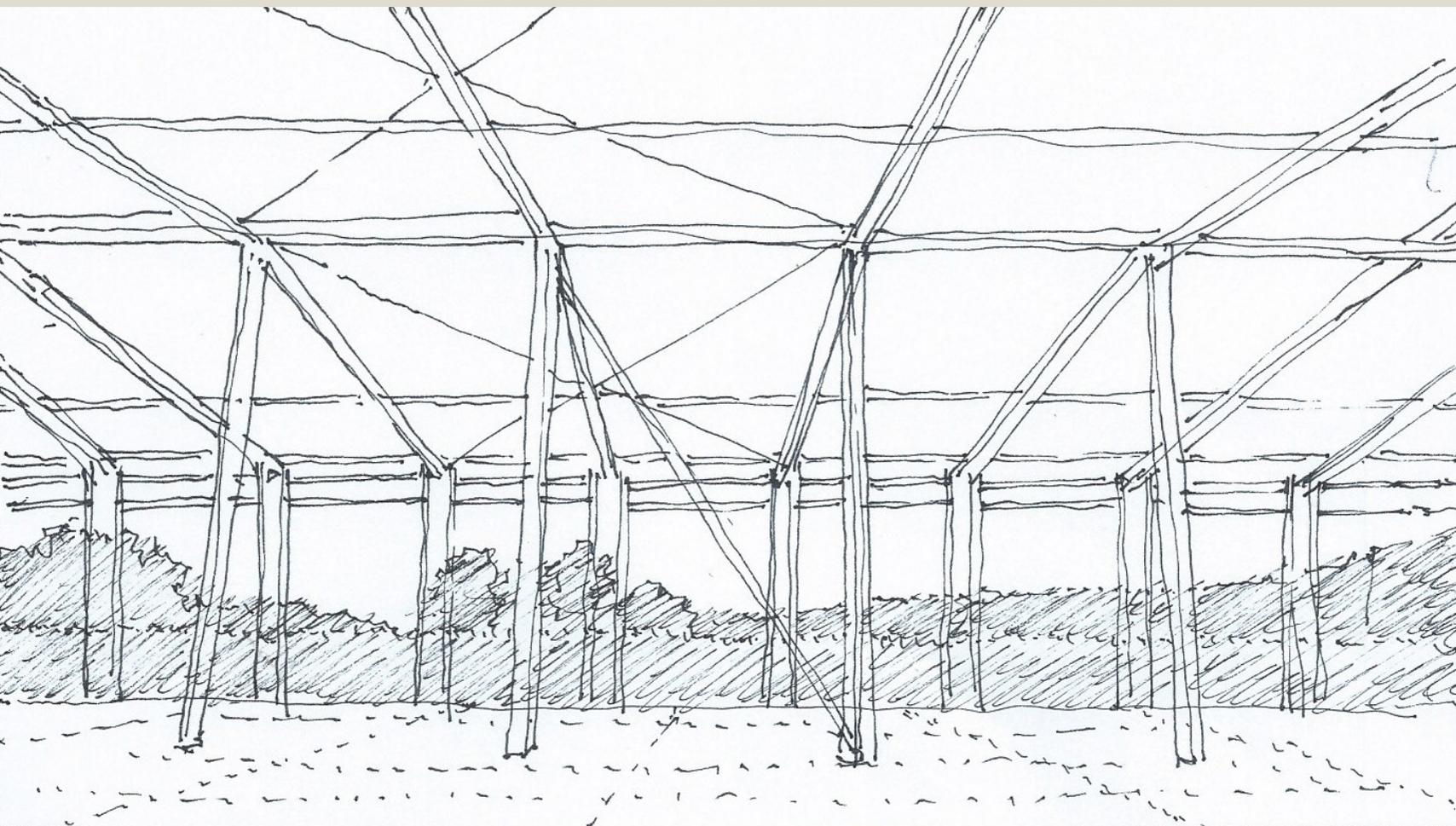


GESTALTUNG VON GROSSVOLUMIGEN BETRIEBSBAUTEN

Ein Leitfaden für die Südweststeiermark



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort		3
Kulturlandschaft	Körnung der Hauslandschaft	5
Grundstück	Integration in das Gelände	7
	Erschließung und Struktur	9
Gebäudetypologie	Volumen und Dachlandschaft	11
	Funktion, Form, Proportion	
Erscheinungsbild	Fassadenmaterial und Farbe	13
Außenraumgestaltung	Bodenversiegelung und Oberflächenentwässerung	15
	Grünraum	
	Parkplatz und Logistikflächen	17
	Einfriedungen, Stützbauwerke	
Sonderthemen technische Anlagen und Werbeanlagen		18
Impressum und Verweise		19

„Großvolumige Betriebsbauten (sowohl in Gewerbegebieten als auch im Freiland) haben aufgrund ihrer Großmaßstäblichkeit in der Planung der Objekte und Freiräume höchsten Qualitätsanforderungen zu entsprechen. Insbesondere stellen Betriebs- und Gewerbegebiete an Ortseinfahrten die städtebauliche Visitenkarte eines Ortes dar – ihr Ortsbild und Straßenraum prägender Charakter wird oftmals vernachlässigt“

Aus dem Leitbild Graz Umgebung, 2020

VORWORT

Die Südweststeiermark hat eine vielfältige Kulturlandschaft in Verbindung mit einer hochwertigen Baukultur und mit einer ebenso reichen Artenvielfalt. Eine hochwertige Baukultur zeichnet sich durch eine für das Landschafts- und Ortsbild verträgliche Bebauung aus.

Die Form des Daches, die Gebäudekubatur, die Farben sowie die verwendeten Materialien müssen sich in die Landschaft und die umgebende Bebauung einfügen. Ein ebenso wichtiges Kriterium ist die Wahl des Standortes im Gelände in Relation zur Bestandsbebauung.

Das bedeutet, dass sich der Neubau in Größe und Ausdehnung sowohl in die bereits bestehende Landschaftsstruktur sowie in die Bestandsbebauung optisch eingliedern sollte. Dabei ist insbesondere auf bestehende Sichtbeziehungen zu achten. Eine besondere Rolle spielt dabei die Außenraumgestaltung, wie zum Beispiel die Durch- und Eingrünung eines Gewerbegebietes sowie der Versiegelungsgrad der Flächen.

Durch den Klimawandel wird es zusehends heißer. Extreme Wettersituationen wie Hitze- oder Dürreperioden und Extremniederschläge nehmen zu. Das stellt die Region vor große Herausforderungen für die Zukunft. Vor allem in verbauten Gebieten stellen die Hitzebelastung und die Niederschlagsmengen eine zunehmende Gefährdung für unsere Gesundheit/Gesellschaft dar. Damit einhergehend ist auch der Biodiversitätsverlust eine Gefahr für unsere Gemeinschaft.

Ziel des Leitfadens ist, den genannten Herausforderungen zu begegnen und aufzuzeigen, wie und wo Maßnahmen gesetzt werden können, die sowohl dem Klimawandel angepasst sind, dem Landschafts- und Ortsbild dienen und eine Möglichkeit der Nutzung von erneuerbaren Energien aufzeigen. Eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung soll durch diesen Leitfaden gesichert werden.

Joachim Schnabel

Abgeordneter zum Nationalrat

Regionsvorsitzender Südweststeiermark

Bürgermeister der Gemeinde Lang



Baukultur ist nicht als die Summe herausragender Einzelbeispiele zu sehen, sondern betrifft vielmehr das alltägliche Bauen und dessen Einfluss auf das Landschaftsbild.

Die Arbeit konzentriert sich auf die Frage, welche Rolle großvolumige Betriebsbauten im Kontext einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung einnehmen können und ob es möglich ist, eine qualitätvolle gestalterische Sprache für alltagstaugliche Betriebsgebäude und den dazugehörigen Freiflächen zu finden, die ohne große Gesten und mit einfachen Mitteln, gut nutzbare Bauten und Außenräume mit der umgebenden Landschaft und dem spezifischen Ortsbild in Beziehung setzt.

Peter Pretterhofer



Historische Referenzen

Traditionelle Gewerbe- und Wirtschaftsgebäude waren trotz ihrer Größenordnung aufgrund der leicht verfügbaren Materialien Putz und Holz, sowie der Verwendung konventioneller Fensteröffnungen, gestalterisch gut verträglich mit der umgebenden kleinmaßstäblicheren Hauslandschaft.



Traditionelle Wirtschaftsgebäude der Landwirtschaft und des Kleingewerbes

Wirtschafts- und Gewerbebauten gehorchten immer einer ökonomisierten, seriellen Logik, deren Grenze durch die traditionelle Bautechnik und das Material bedingt war. Diese Begrenzung durch Material und Konstruktion ermöglicht trotzdem die Ausbildung einer großen typologischen Bandbreite innerhalb des einfachen Gebäudetyps „Langhaus mit Satteldach“.

Generell integrieren sich die großen Volumen der traditionellen Wirtschaftsgebäude durch das großflächig verwendete dunkle Holz gut in die Umgebung und den Landschaftsraum.

KULTURLANDSCHAFT

KÖRNUNG DER HAUSLANDSCHAFT

„Die Landschaft hat eine soziale, kulturelle und vor allem wirtschaftliche Bedeutung für ihre Bewohner“
Gunter Hasewend

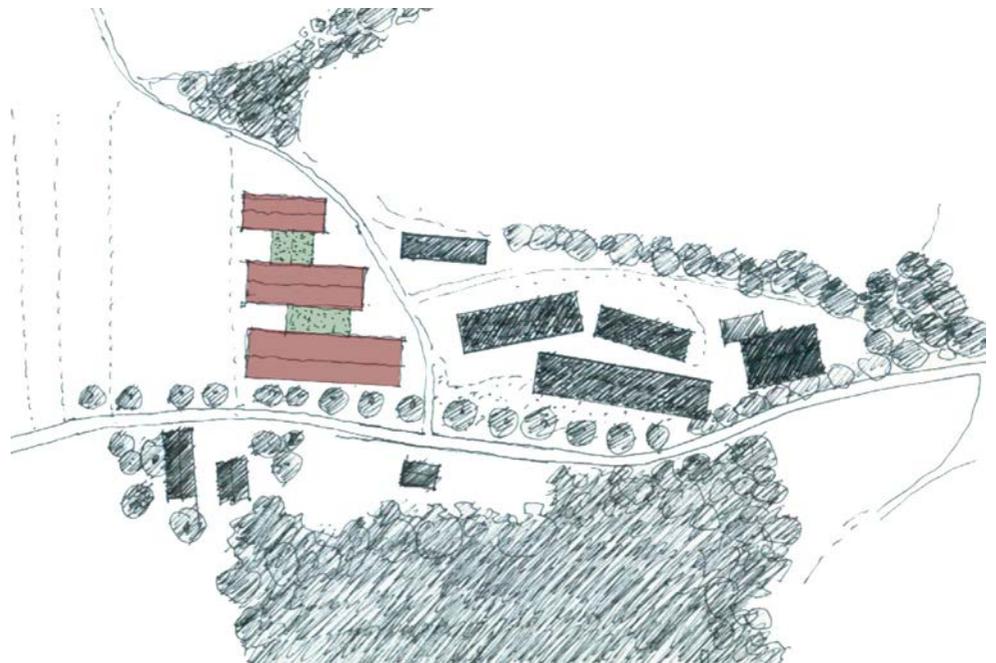
Die unterschiedlichen Landschaftsräume der Südweststeiermark werden dem Alpenvorland, den Tallandschaften und teilweise dem Randgebirge zugeordnet und bestehen durch ihren beeindruckenden, abwechslungsreichen Charakter.

Die in dieser speziellen Landschaft entstandene traditionelle Hauslandschaft ist gekennzeichnet durch konzentrierte Dorfstrukturen und Hofstellen, die als eher kleinteilige Gebäudegruppe charakterisiert sind.

Landschaftsraum, Hauslandschaft und Flurformen der Landschaftsbearbeitung stellen gemeinsam die Elemente der unverwechselbaren Kulturlandschaft dieser Region dar.

Körnung der Hauslandschaft

Neue Strukturen passen sich der bestehenden Körnung an



Erweiterung Betriebsgebiet



Folgende Prämissen können für landschaftsverträgliches Bauen gelten:

Jeder Landschaftsraum erfordert eine angemessene Betrachtung und Planung in Bezug auf seine spezielle Charakteristik.

Bauliche Anlagen fügen sich als Nachverdichtung in vorhandene Siedlungsstrukturen ein, in umgebenden naturnahen Landschaften treten sie zurückhaltend in Erscheinung.

Durch das Aufgreifen und Weiterentwickeln regional typischer Baukultur und Landschaftsgestaltung wird das Ortsbild qualitativ erweitert.

Grundsatz

Ein angemessener Umgang mit dem Gelände und eine intensive Auseinandersetzung mit der Topographie im Zuge der Planung dient vor allem der besseren gestalterischen Einfügung von Gebäuden in das Orts- und Landschaftsbild, dies vor allem auch hinsichtlich der Fernwirkung von Bauten in Hanglagen.



GRUNDSTÜCK

GELÄNDE

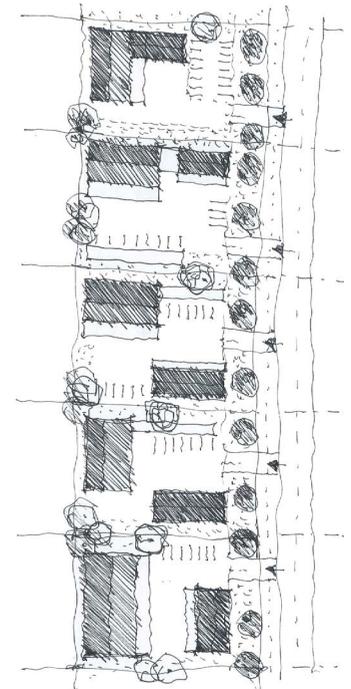
Geländeänderungen (Aufschüttungen und Stützbauwerke) sind zu vermeiden. Die Planung erfolgt nach Vorliegen einer Lage- und Höhenschichtlinienaufnahme und erfordert jedenfalls eine intensive Auseinandersetzung mit der Topografie des Bauplatzes.

Integration von Volumen in das Gelände

Neue Objekte sind durch die Baumassenverteilung und Baukörpergliederung an die topographische Situation anzupassen (das Gebäude soll sich an das Gelände anpassen und nicht umgekehrt - z.B. geeignete Stellung im Hang durch hangparalleles Ausrichten eines Gebäudes).

Langgestreckte Baukörper können auf unterschiedlichen Niveaus differenziert in den Hang gesetzt werden, bzw. bergseitig teilweise im Hang „verschwinden“. Die traditionellen großvolumigen landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude mit Zugängen auf unterschiedlichen Ebenen stellen Referenzen für einen sensiblen Umgang mit dem Gelände dar.

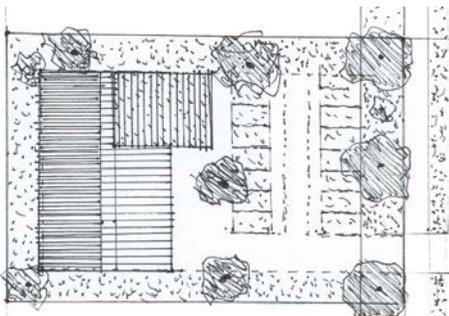




Hofbildung entsteht durch die Aufteilung der Volumen / Baumreihen in einer grünen Vorzone definieren den Straßenraum

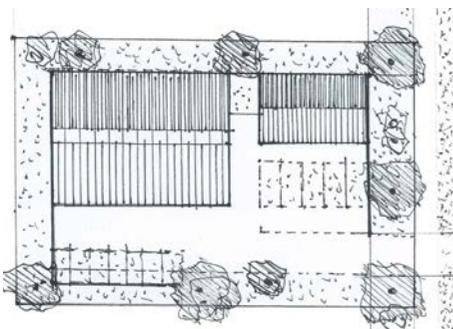
Positionierungsbeispiele

Die Verwaltungseinheit orientiert sich idealerweise zur Erschließungsstraße; der Betrieb zeigt damit sein Gesicht zum Straßenraum. Freiflächen zum öffentlichen Raum müssen hochwertig gestaltet und bepflanzt werden.



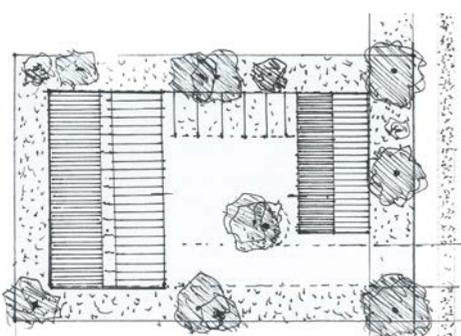
Variante A

Die Gebäude sind am Grundstück zurückgesetzt. Die Logistikflächen befinden sich in Richtung der Erschließungsstraße, eine qualitative Gestaltung der Freiflächen muss daher angestrebt werden.



Variante B

Das Gebäudevolumen befindet sich mit einer hochwertigen Straßenfront an der Erschließungsstraße. Parkplatz und Logistik befinden sich in Seitenlage.



Variante C

Betriebsgebäude und Verwaltungseinheit sind voneinander getrennt und bilden eine Gebäudegruppe um einen Hofraum. Die Verwaltung liegt am öffentlichen Raum.

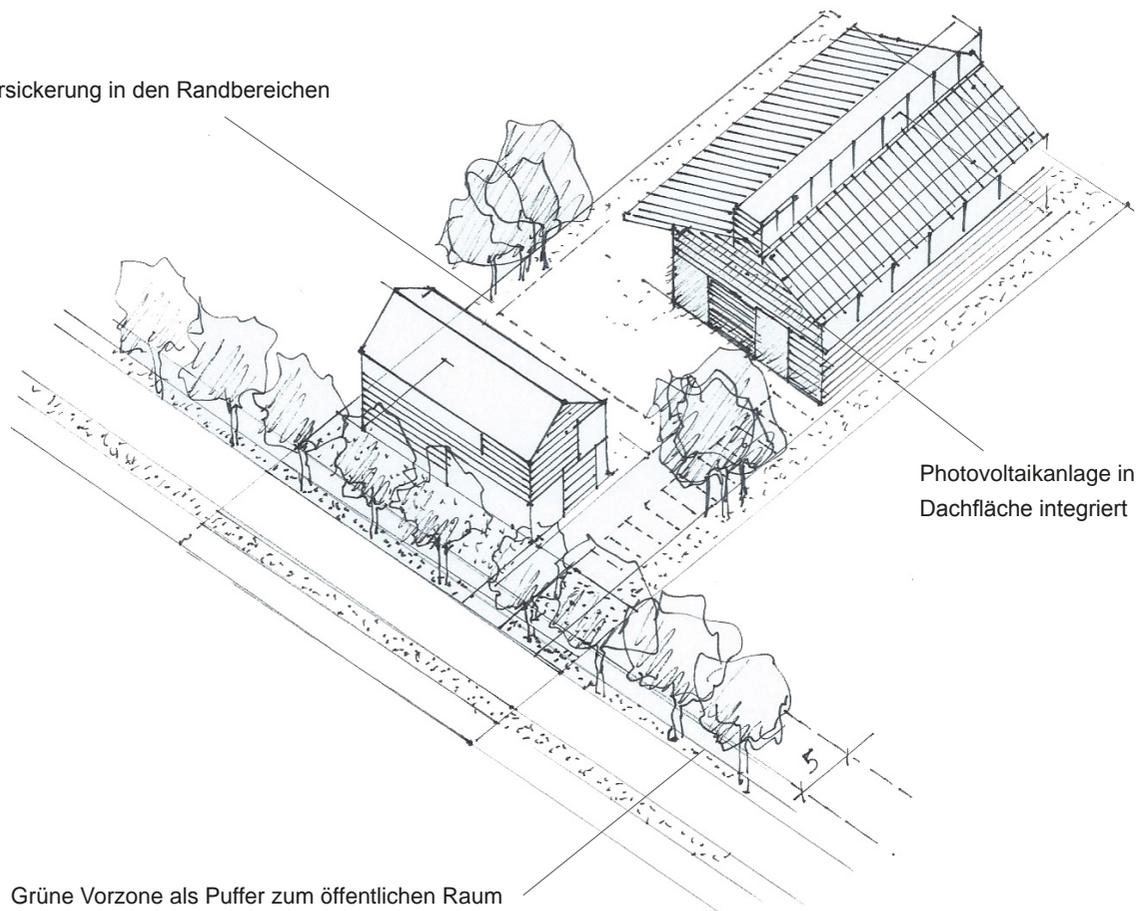
GRUNDSTÜCK

ERSCHLIESSUNG UND STRUKTUR

Baufuchten entlang der Haupteinfahrt definieren die räumliche Qualität des öffentlichen Raumes. Benachbarte (großvolumige) Strukturen können im Sinn einer Ensemblebildung weiterentwickelt werden.

Generell sollten einfache Gebäudeformen aber auch Hofformen bzw. Gebäudegruppen konzipiert werden, um durch die Aufteilung von unterschiedlichen Funktionen in differenzierten Baukörpern eine Beziehung zur traditionellen Hauslandschaft zu gewährleisten.

Grünflächen und Regenwasserversickerung in den Randbereichen



Grüne Vorzone als Puffer zum öffentlichen Raum

Extensiv begrünte Wiesenflächen tragen maßgeblich zur Hitzereduktion sowie zur Regenwasserversickerung bei



Grundsatz

„...muss das Bauwerk derart geplant und ausgeführt werden, dass es in seiner gestalterischen Bedeutung dem Straßen-, Orts- und Landschaftsbild gerecht wird...“

Auszug aus dem Stmk. Baugesetz §43(4) – Straßen-, Orts- und Landschaftsbild

FUNKTION, FORM UND PROPORTION

„Weniger ist mehr“ - Ludwig Mies van der Rohe

Alle funktionellen Anforderungen in eine klare Form zu bringen und einen einfachen, aber dennoch charaktvollen Baukörper zu gestalten ist die hohe Kunst der Planung von Betriebsgebäuden. Auch die Gestalt kann als Funktion gesehen werden, wenn eine Firma einen Gestaltungswillen zum Ausdruck bringen will.



Gebäudeproportion

Trotz der Industrialisierung des heutigen Gewerbebaues mit Fertigteilen, industriellen Fassadenpaneelen und normierten Öffnungselementen muss die Frage der Proportion des Baukörpers und seiner maßstäblichen Einbindung in einen ländlichen Kontext dringend gestellt werden.

Fassadenöffnungen, Fenster und Tore können durch entsprechende Sprossenteilung einen menschlichen, kleinteiligen Maßstab auch bei großen Volumen einführen.

GEBÄUDETYPOLOGIE

VOLUMEN UND DACHLANDSCHAFT

Größenordnung

Die Gestaltung von Neubauvolumen ist an der gebietstypischen Körnung und Größenordnung der Gebäude mit vergleichbarer Nutzung zu orientieren. Bei großem Nutzflächenbedarf (gebieteuntypische Körnung) ist eine Aufteilung auf mehrere Einzelgebäude erforderlich.

Geneigte Dachformen

Generell verbindet das archetypische Satteldach auch große Volumen mit der traditionellen Hauslandschaft.

Industrielle Dächer wie Sheddächer oder spezielle Dachformen mit Oberlichten können ebenso eine dem Ort angepasste und der Nutzung adäquate Dachlandschaft darstellen. Dachüberstände sind möglichst knapp zu bemessen (max. 40 cm), es sei denn ganze Logistikbereiche wie Ladezonen werden großzügig überdeckt.



Kubische Volumen mit Flachdächern

Kubische Volumen mit Flachdächern stellen meist kompakte und ökonomische Formen dar, die den funktionellen und flexiblen Anforderungen von Betriebsgebäuden entsprechen.

Das Material Holz oder eine dunkle Farbgebung integriert die abstrakte Form gut in den Landschafts- und Siedlungsraum.



Gründächer

Ziel ist der maximale Einsatz extensiv begrünter Dachflächen. Diese dienen der Regenwasserabflussverzögerung, der Verdunstung und wirken der Aufheizung des Gebäudes entgegen.





Grundsatz

Generell sind Materialien als auch Farben in ihrer Anzahl zu beschränken. Es sollten nicht mehr als zwei dominierende, großflächig verwendete Materialien oder Farbtöne in Erscheinung treten. Bei großvolumigen Bauten ist die Farbgestaltung des Daches als fünfte Fassade besonders zu beachten. Dunkle bzw. rotbraune Farben integrieren auch große Volumen gut in den umgebenden Landschaftsraum und mildern eine „harte“ Erscheinung kubischer Formen.

FARBE

Vorzugsweise sind natürliche und nicht helle Farben bzw. Materialfarben von Holz, Ziegel, Beton oder Stahl zu verwenden. Ein zurückhaltender Einsatz von Farben mit geringem Sättigungsgrad und pastelligen, mittelgrauen Farbtönen ist erforderlich. Weiße bzw. Fassaden und Dacheindeckungen in Signalfarben sind nicht zulässig. Dachrinnen, Rahmen bzw. Flächen von Türen und Toren sind der Fassadenfarbe anzugleichen.

Grau- bzw. Brauntöne sind beispielhaft in folgenden Farbtönen vorzusehen:
 Silbergrau RAL 7001, Braungrau RAL 7013, Anthrazitgrau RAL 7016,
 Betongrau RAL 7023, Graubraun RAL 8019



ERSCHEINUNGSBILD

FASSADENMATERIAL

Holz

Holz als Fassadenbekleidung, unbehandelt oder vorbewittert, stellt ein taugliches und ökonomisches Mittel dar, um großvolumige Baukörper gut in den Landschaftsraum und in eine traditionelle Umgebung zu integrieren. Holz taugt als Gestaltungsmittel für Fassaden als auch für die konstruktive Struktur sowohl für Gewerbehallen, als auch für Verwaltungsgebäude.

Sichtbeton

Sichtbeton, eventuell auch mit Einfärbung, eignet sich sowohl für Sockelbereiche als auch für die Gesamtkubatur.

Metall

Metallfassaden sind jedenfalls in eher dunkelgrauen oder rotbraunen Farbtönen und nicht glänzend zu gestalten, um sich in eine ländliche Kulturlandschaft zu integrieren.

Glas

Großformatige Glasfassaden können in Eingangsbereichen bzw. im Büro- und Hotelbau eingesetzt werden. Die Thematik Vogelkollision ist zu beachten (Reduktion von Durchsichten, Reduktion von Spiegelungen/Reflexionen durch z.B. Verwendung von Glas mit geringem Außenreflexionsgrad bzw. kontrastreicher Markierungen).



Grundsatz

Ziel der Außenraumgestaltung ist eine möglichst naturnahe Gestaltung. Eine hohe Artenvielfalt der Pflanzen trägt maßgeblich zum Biodiversitätserhalt bei. Die Flächen sollten mit regionalen Gehölzen sowie regionalem Wildblumensaatgut bepflanzt werden. Diese extensiv genutzten Freiflächen im Außenbereich stellen einen wirtschaftlichen Vorteil dar, da die Pflege äußerst gering ist. Die Außenraumgestaltung ist im Entwurfsstadium im Maßstab 1/200 als gleichwertiger Teil des Bauprojektes möglichst mit einem Freiraumplaner zu erarbeiten. Beleuchtung, Möblierung und Materialisierung der Wege und Außenbereiche sind integraler Teil des Außenanlagenkonzeptes.



GRÜNRAUM



Bepflanzungsmaßnahmen führen zu einer höheren Artenvielfalt, sind wesentlicher Bestandteil eines ökologischen Siedlungsraums und bewirken Beschattungseffekte für ein behagliches Kleinklima.

Untergeordnete bauliche Anlagen, z.B. Stützmauern, Lärmschutzwände, Garagen und Carports, eignen sich für flächenhafte und immergrüne Bepflanzungen. Um die erwünschte Durchgrünung zu gewährleisten werden Mindeststandards empfohlen:

- Parkplätze: Bepflanzung mit mindestens einem mittelkronigen Baum je fünf Parkplätzen.
Strauchgruppen mit vergleichbarer Wirkung sind möglich.
- Freiraum: Bepflanzung des Straßenraums und der Bauplatzränder
 - im Bauland mit mindestens einem mittelkronigen Baum je 15 Meter.
 - im Freiland und Übergangsbereich zum Freiland mit mindestens einem mittelkronigen Baum je 10 Meter.
- Baumwahl: hochstämmige, heimische Laubbäume -
Stammdurchmesser mind. 16 – 18 cm



AUSSENRAUMGESTALTUNG

BODENVERSIEGELUNG UND OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG

Der Versiegelungsgrad von Verkehrsflächen (Zufahrten, Stellplätze, Logistikflächen, Geh-/Radwege etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren (maximal 70 %).

Die Oberflächenentwässerung auf dem eigenen Grundstück sollte möglichst an den Parzellenrand gelegt werden, um mit den Nachbargrundstücken zusammenhängende Grünbereiche zu generieren.

Versickerungsmulden können zwischen Parkierungsflächen angeordnet werden.



Grüne Versickerungsmulden



Abgesenkter und begrünter Parkhof / Eine niedrige Mauer bildet die Grenze zwischen Parkierung und Landschaftsraum

Extensiv begrünte Flächen mit Wildblumensaatgut erhöhen die Biodiversität

Diese Flächen brauchen wenig bis keine Pflege und stellen somit einen wirtschaftlichen Vorteil dar





Differenzierung zwischen Parkierungsflächen und Fahrspur

EINFRIEDUNGEN UND LÄRMSCHUTZWÄNDE

Ziel ist eine gebietsverträgliche und angemessene Gestaltung von Einfriedungen und Lärmschutzwänden in Bezugnahme zur Wirkung gegenüber dem Landschaftsraum und gegenüber dem öffentlichen Raum.

Licht- und luftdurchlässige, in der Höhe reduzierte Einfriedungen (Maschendrahtzäune, Stabmattenzäune, Holzzäune) ist der Vorzug gegenüber blickdichten und hohen „Wänden“ zu geben.

„Grüne“ Einfriedungen (heimische Hecken, Strauchreihen, Baumreihen) sollen so naturnah und standortgerecht wie möglich sein.

STÜTZBAUWERKE

Generell sind die Außenanlagen in Abstimmung mit dem natürlichen Gelände mit Wiesenböschungen zu planen, notwendige Stützbauwerke sind abzutreten und mit immergrünen Pflanzen intensiv einzugrünen. Steinschichtungen sind zu vermeiden.

Einheit von architektonischem Projekt und dem Konzept der Außenanlagen



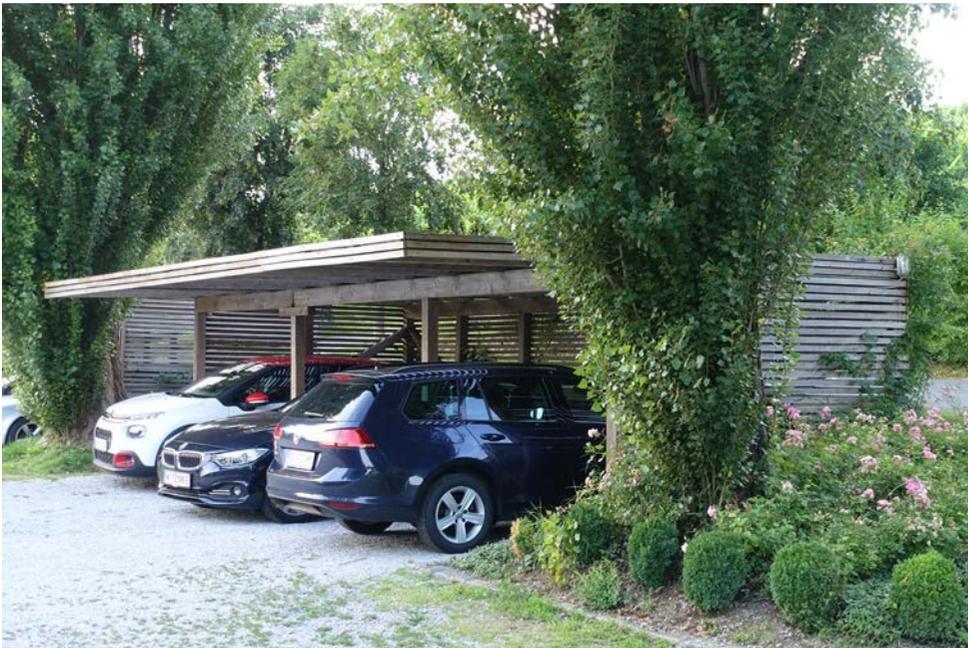
AUSSENRAUMGESTALTUNG

PARKPLATZ UND LOGISTIKFLÄCHEN

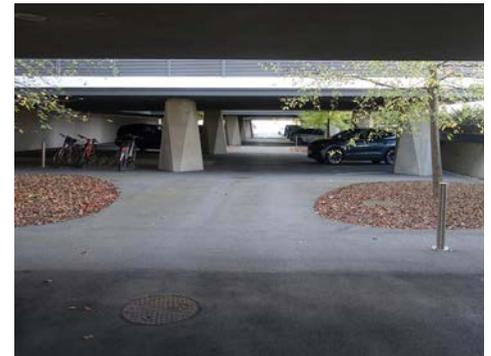
Parkplätze und Logistikflächen sind möglichst kompakt, mit geringer Versiegelung unter Berücksichtigung ökologischer Standards zu gestalten.

Bei Großparkplätzen sind Tiefgaragen, Parkhöfe oder Hochgaragen zumindest für einen Teil der erforderlichen KFZ- Abstellplätze vorzusehen, um den Versiegelungsanteil zu minimieren. Abgesenkte Parkhöfe unter dem aufgeständerten Hochparterre ermöglichen natürliche Belichtung und Belüftung der Parkierungsflächen. Auf die ausreichende Beleuchtung sowie die Integration von E-Tankstellen muss geachtet werden.

Eine qualitätvolle Parkplatzgestaltung besteht in erster Linie aus einer Differenzierung zwischen harter Fahrspur und versickerungsfähigen Parkierungsflächen mit Baumpflanzungen.



Überdachte Autoabstellplätze



Integration der Parkierung in die bauliche Anlage



SONDERTHEMEN

FREISTEHENDE, TECHNISCHE ANLAGEN

Grundsatz

Eine im Maßstab gebietsverträgliche und dem Straßenraum möglichst abgewandte Einfügung von technischen Anlagen ist sicherzustellen, Ziel ist die gestalterische Integration in die Dachlandschaft bzw. in Fassadenflächen.



Photovoltaik- und Solaranlagen

Vorrangig soll die Anbringung integriert in Baukörper bzw. in die Dachflächen (gleiche Neigung, "Dach in Dach"-Konstruktionen) unter Berücksichtigung allfälliger Blendwirkungen erfolgen. Die Paneele müssen in einer klaren geometrischen Struktur ohne Abtreppung in durchgehender, linearer Form (entlang des Firstes) angeordnet werden. Bei Flachdächern sind die Anlagen von der Attika (z.B. mind. 2 m) zurückversetzt anzubringen.

Freistehende Photovoltaik-Anlagen im Siedlungs- bzw. Ortsverband sind zu vermeiden. Tracker- und Mover-Anlagen in freier Aufstellung widersprechen meist dem Gebietscharakter und sollten vermieden werden.

Lüftungsanlagen

Vom öffentlichen Raum aus sichtbare Geräte sind gestalterisch in die Architektur zu integrieren. Freistehende haustechnische Anlagen können mit dunklen Gitterrosten oder Holzlamellen eingehaust werden.

WERBEANLAGEN UND FIRMENLOGOS



Grundsatz

Webeanlagen sind in Anzahl, Größe, Form und Lage gebietsverträglich in das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild zu integrieren. In Dimension und Anzahl sind Werbeanlagen zu reduzieren. Generell sollen Werbeanlagen nicht dominieren, sondern sich der Gebäudestruktur unterordnen.

Großformatige Logos am Dach bzw. über der Traufe sollen vermieden werden. Firmennamen können in einzelnen Buchstaben bzw. kleinteiligen Elementen auf der Fassade angebracht werden. Die rechtzeitige Einplanung und Darstellung im Genehmigungsverfahren ist erforderlich.

Leuchtschriften sind nur in Ausnahmefällen zulässig, gering dimensionierte Einzelbuchstaben, die selbst leuchten oder hinterleuchtet sind, ist der Vorzug gegenüber beleuchteten Acrylglasquadern zu geben.

Werbestelen können im Zufahrtsbereich in einfacher Form aufgestellt werden. Höhe im Bauland max. bis Oberkante Attika oder Traufe, im Freiland max. 3 m.

Fahnen sind - wenn überhaupt - nur im Bauland vorzusehen.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Seite 6	Veterinärstation	Arch. Franz Riepl
Seite 7	Weinkeller	Arch. Rolf Rauner
Seite 8	Hotelanlage	Arch. Max Stoisser
Seite 9	Besucherzentrum	KWB
Seite 10	Druckgusswerk	Arch. Max Stoisser
Seite 10	Massivholzhalle	Arch. Erich Prödl
Seite 10	Lagerhalle	Arch. Thomas Heil
Seite 11	Holzindustrie	Arch. Reinhard Schafler
Seite 11	Logistikzentrum	Umdasch
Seite 11	Therme	Jensen & Skodvin, Domenig & Wallner
Seite 12,15,17	Firmenzentrale	Arch. Alfred Bramberger
Seite 12	Geschäftslokal	Bmst. Daniel Zupan
Seite 13	Tischlerei	Breitenthaler
Seite 13	Tischlerei	Arch. Alexander Gurmann
Seite 13	Ärztzentrum	Arch. Erich Prödl
Seite 14,17	Parkhaus Therme	Arch. Gerhard Kreiner
Seite 16	Firmencampus	Dietrich I Untertrifaller Architekten
Seite 18	Heizwerk	Bmst. Martin Gußmagg
Seite 18	Gesundheitszentrum	PFI

FOTONACHWEIS

Seite 10	Druckgusswerk	Fink, Verein Baukultur
Seite 9,14,15,16	Begrünung	Naturpark Südsteiermark

Fotos, wenn nicht anders angegeben Peter Pretterhofer

VERWEISE AUF RECHTSMATERIEN

Verordnungen gemäß Stmk. Raumordnungsgesetz 2010

Örtliches Entwicklungskonzept
Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, §§ 21 bis 24

Räumliches Leitbild
Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, § 22 Abs. 7

Flächenwidmungsplan
Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, §§ 25 bis 39

Bebauungsplan
Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, §§ 40 und 41

Verordnungen gemäß Stmk. Baugesetz 1995

Einfriedungsverordnung
Stmk. Baugesetz 1995, § 11, Abs. 2, 3 und 4

Stellplatzverordnung
Stmk. Baugesetz 1995, § 89, Abs. 4

Verordnung zur Gestaltung von Werbe- und Ankündigungseinrichtungen
Baugesetznovelle 2019, § 11a.

Verordnung gemäß Stmk. Ortsbildgesetz 1977

Steiermärkisches Naturschutzgesetz 2017

Steiermärkisches Baumschutzgesetz 1989

QUELLENANGABEN

Quelle 01: Ein Leitfaden zum Bauen in der Südweststeiermark
Amt der Stmk. Landesregierung, A16, 2020

Quelle 02: Öffentliche Freiraumgestaltung
für die Klimawandelanpassung und den Biodiversitätserhalt
Regionalmanagement Südweststeiermark, 2020

Quelle 03: Leitfaden für Oberflächenentwässerung
Amt der Stmk. Landesregierung, A14, 2017

Quelle 04: Leitfaden zur Errichtung von Photovoltaik und Solarthermischen
Anlagen,
Das Land Steiermark, Baubezirksleitung Oststeiermark, Sabine Siegel, 2021

Quelle 05: Masterplan-Städtebauliches Leitbild „Gewerb- und Industriegebiet
Lang“
Gemeinde Lang, Grundbesitzer Bertran Conrad-Eybesfeld, 2014
West 8 urban design & landscape architecture b.v., Rotterdam

Quelle 06: Bauen im Steirischen Zentralraum, Leitbild
Leitbild für die Gemeinden der Bezirke Graz-Umgebung und Voitsberg.
Regionalmanagement Steirischer Zentralraum, 2020

Quelle 07: Bauen im Steirischen Zentralraum, Praxisleitfaden
Regionalmanagement Steirischer Zentralraum, 2021

Quelle 10: Gewerbegebiete
Arbeitsblätter für die Bauleitplanung Nr 14, 1996
Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren

IMPRESSUM

Konzept und Inhalt; Bilder und Grafiken
Architekt DI Peter Pretterhofer,
in Zusammenarbeit mit DI Christian Hofmann,
Baubezirksleitung Südweststeiermark
Layout und Grafik, Maria Gärtner

Auftraggeber
Regionalmanagement Südweststeiermark Gmbh
Projekt: "BKAS-(Bau) Kultur und Archäologie Südweststeiermark 2021"
Projektnummer: GZ:ABT17-268475/2020-5

© Herausgegeben im Dezember 2021

Die in diesem Leitfaden zusammengefassten Anregungen stellen einen Auszug der wesentlichen Ansätze für die Planung von großvolumigen Betriebsgebäuden in der Region der Südweststeiermark dar, welche sich nicht als strenges Regelwerk verstehen, sondern als Anregung, sich mit der Aufgabe des „Bauens und Gestaltens“ in dieser besonderen Kulturlandschaft intensiver auseinanderzusetzen.

